

# Verwaltungsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Partnerkommunen in Nordrhein-Westfalen und den Palästinensischen Gebieten

(Stand: Juli 2023)

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global unterstützt erstmalig gezielt einen vertieften Fachaustausch zwischen nordrheinwestfälischen und palästinensischen Kommunen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Durch den Fachaustausch sollen kommunale Partnerschaften gestärkt, im jeweiligen kommunalen Kontext nachhaltig verankert und die Zusammenarbeit mit der aktiven Zivilgesellschaft intensiviert werden. Im Zentrum des Projektes stehen gegenseitige Verwaltungshospitationen.

## Ziel/Inhalt der Hospitationen

Ziel der Hospitationen ist das vertiefte Kennenlernen der Arbeitsstrukturen und Arbeitsinhalte ausgewählter Fachbereiche der Partnerkommune sowie des peer-2-peer-Lernen. Durch das Mitlaufen und „Über-die-Schulter-Schauen“ kann ein Austausch über die Arbeitsweise und über die Organisation von Abläufen mit der Partnerkommune angeregt, gute Erfahrungen geteilt und neue Felder für die Zusammenarbeit erschlossen werden.

Reisen in beide Richtungen – von palästinensischen Delegierten in die deutsche Partnerkommune und von deutschen Delegierten in die palästinensische Partnerkommune - sollten bei der Planung berücksichtigt werden und nach Möglichkeit beide bis zum Frühjahr 2024 stattfinden. Die Hospitationen sollen einen thematischen Schwerpunkt adressieren, z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung, Digitalisierung, Tourismus, Gleichstellung, Verkehr und Mobilität oder nachhaltige Stadtentwicklung. Der Themenbereich des Austausches bzw. die Abteilung, in dem/der hospitiert werden soll, kann für jeden Hospitationsaufenthalt frei gewählt werden. Im Vergleich zum regulären SKEW-Angebot der Fachlichen Delegationsreisen soll bei diesem Angebot die aktive Zivilgesellschaft in den vertieften Verwaltungsaustausch eingebunden werden. Dies kann einerseits durch die Teilnahme zivilgesellschaftlicher Vertreterinnen und Vertreter an den Hospitationsaufenthalten geschehen, andererseits durch die Bearbeitung des Themas „die Rolle der Zivilgesellschaft im Kontext lokaler Entwicklungsvorhaben“ im Rahmen des Fachaustausches.

## Dauer der Hospitationen

Die Hospitation wird von den teilnehmenden Kommunen eigenständig gestaltet, wobei die SKEW bei der Planung unterstützen kann. Eine Hospitation sollte mindestens über einen Zeitraum von 5 Tagen geplant werden (exkl. An/Abreise).

Bei entsprechendem Bedarf der Kommunen bietet die SKEW einen siebentägigen **vernetzten Hospitationsaustausch** an. Hier werden Hospitationen mehrerer Kommunen gebündelt und von der SKEW begleitet. Bedarfsorientiert werden Vernetzungs- und Workshop-Formate als Rahmen am ersten und letzten Tag des Aufenthaltes angeboten. Die Kommunalvertreterinnen

und -vertreter organisieren jedoch auch hier eigenständig die Inhalte ihrer 3-4 tägige Hospitation in der jeweiligen Partnerkommunen.

**Sollten Sie Interesse an einem vernetzten Hospitationsaustausch unter Teilnahme weiterer Kommunen haben, melden Sie sich bitte zeitnah bei uns.**

### **Zusammensetzung der Delegation**

Das Angebot richtet sich nordrhein-westfälische-palästinensische kommunale Partnerschaften. Die SKEW übernimmt für den Hospitationsaustausch für bis zu drei Personen pro Kommune die Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz. **Eine Person** sollte aus der **Fachabteilung** des Schwerpunktthemas der Reise ausgewählt werden, **eine Person** aus der **Zivilgesellschaft** (entweder aus dem Partnerschaftsverein ODER aus einer mit der Kommune zusammenarbeitende zivilgesellschaftliche Organisation). **Optional** kann als dritte Person **die Partnerschaftskoordinatorin bzw. der Partnerschaftskoordinator** mitreisen. Die Delegation sollte hinsichtlich Geschlecht und Alter möglichst vielfältig aufgestellt sein und mindestens eine Frau beinhalten

### **Sie sind an einem Austausch interessiert?**

Wenn Sie mit Ihrer Partnerkommune eine Hospitation planen, reichen Sie bitte das beigefügte Formular „**Expression of Interest**“ **spätestens bis zum 30. September** bei uns ein. Von der jeweils gastgebende Kommune erwarten wir im Anschluss einen Programmentwurf für die Hospitation. Dies ermöglicht uns, Sie inhaltlich zu beraten und Sie rechtzeitig bei den Reisevorbereitungen zu unterstützen. Gerne beraten wir Sie bei der Entwicklung des Austauschs und organisatorischen Fragen. Sprechen Sie uns an!

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige organisatorische Hinweise zum Hospitationsaustausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus nordrheinwestfälischen und palästinensischen Partnerkommunen.

## Hinweise zum Hospitationsaustausch

### Auslandstagegeld und Übernachtungsgeld nach Bundesreisekostengesetz (BRKG):

Land	Tagegeld (max.)	Übernachtungsgeld (max. brutto, inkl. Frühstück)
Palästinensische Gebiete	52,00 €	139,00 €
Deutschland	28,00 €	75,60 €

### Vor und während der Reise

#### Kooperationsvereinbarung:

Vor Antritt der Reise muss die unterschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen den Reisenden und der SKEW bei uns eingegangen sein. Das entsprechende Dokument lassen wir Ihnen im Vorfeld rechtzeitig zukommen.

#### Vorbereitungskurs:

Für Reisende ohne Vorkenntnisse bietet die SKEW Vorbereitungskurse an. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich rechtzeitig an.

#### Einreisebestimmungen:

Für deutsche Staatsangehörige ist die Einreise mit einem Reisepass (oder vorläufigem Reisepass) möglich. Die Reisedokumente müssen mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein.

#### Privataufenthalte:

Etwaige Privataufenthalte vor oder im Anschluss an den Beratungseinsatz sind eigenständig zu organisieren, finanziell zu tragen und dürfen einen zeitlichen Abstand zum Anfang oder Ende des Dienstgeschäfts von max. 5 Tagen (Samstag und Sonntag exklusive) nicht überschreiten. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Kontakt, wenn Sie einen Privataufenthalt planen.

#### Versicherung und Vorsorge:

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt geht davon aus, dass Sie haftpflicht-, kranken- und unfallversichert sind und somit ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Versicherung für den Reisezeitraum über die SKEW. Wir empfehlen für Reisen in die Palästinensischen Gebiete die Eintragung in die Krisenvorsorgeliste (ELEFAND) des Auswärtigen Amtes. Sie können sich hier als Kurzzeitreisender registrieren. Die Registrierung können Sie unter folgendem Link vornehmen: [ELEFAND Anmeldung \(diplo.de\)](https://www.diplo.de/ELEFAND). Die zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik ist das Vertretungsbüro in Ramallah.

#### An-/ Abreise:

Nach erfolgter Absprache und Bestätigung der SKEW zum Reisezeitraum und den reisenden Personen, erfolgt das Reisemanagement durch die SKEW.

Die Anreise zum Flughafen in Deutschland kann ggf. auf Wunsch über ein **Rail&Fly** Ticket mitgebucht werden. Die An- und Abreise zum Flughafen Tel Aviv muss selbstständig organisiert werden. Die entstandenen Kosten können im Anschluss an die Reise bei der SKEW eingereicht werden.

### Hotelbuchungen:

Die Hotelbuchung für Ihren Aufenthalt müssen Sie selbst vornehmen. Ihre Partnerkommune kann Sie hier unterstützen. Die Kosten für die Übernachtungen werden im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG; siehe obenstehende Aufstellung zum Auslandstage- und Übernachtungsgeld) durch die SKEW gemäß Bundesreisekostengesetz nach Vorlage der Originalrechnung erstattet. Sollten die Übernachtungskosten die obengenannten Grenzen des Übernachtungsgeldes überschreiten, bitten wir um einen Vergleich von 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen.

### Flugbuchungen:

Die Flugbuchungen für Ihre Expertenentsendung werden durch die SKEW vorgenommen. Bitte setzen Sie sich hierzu frühzeitig mit uns in Verbindung und geben Sie Ihren vollen Namen, wie im Pass (ggf. inkl. zweiter Vornamen), sowie die gewünschten Reisedaten an. Nach abgeschlossener Buchung erhalten Sie ein elektronisches Flugticket per E-Mail.

### Bahnfahrten:

Sollten Sie ein **Rail&Fly** Ticket benötigen, geben Sie diese Information mit der Auskunft zur Flugbuchung ebenso an. Andernfalls muss die An- und Abreise zum Flughafen selbstständig organisiert werden. Bei Fahrten mit der Bahn berücksichtigen Sie bitte, dass ausschließlich Tickets der 2. Klasse erstattet werden können. Zur Erstattung muss die Original-Fahrtkarte mit Ihrer Reisekostenabrechnung eingereicht werden.

### PKW-Fahrten:

Sollten Sie eine Kilometerpauschale für den Fahrweg ansetzen, vermerken Sie bitte die genaue Strecke mithilfe eines Google Maps-Screenshots und gegebenenfalls mit einer kurzen Erklärung. Die SKEW erstattet 20ct/km, max. 130 km. Parkgebühren können mit maximal 10,00€/Tag erstattet werden.

## Nach der Reise

### Reisekostenabrechnung:

Wir bitten Sie spätestens zwei Wochen nach Ihrer Rückkehr die Reisekostenabrechnung bei uns einzureichen. Die Vorlage(n) hierfür erhalten Sie von uns im Vorhinein in elektronischer Form. Bitte nutzen Sie diese und schicken Sie sie uns unterschrieben, zusammen mit den Originalbelegen auf dem Postweg zu. Aus den Palästinensischen Gebieten genügt die Zusendung per Mail. Um Rückfragen und längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden, fügen Sie bitte für Posten, die nicht selbsterklärend sind, eine kurze Erläuterung/ einen Vermerk bei. Bitte beachten Sie dazu den Punkt „Belege“ dieses Merkblatts.

Für die Überweisung der Reisekosten auf ein Konto außerhalb Deutschlands reichen Sie uns bitte außerdem das Dokument „Transfer Information“ sowie einen Screenshot Ihres Onlinebankings mit Kontonummer, Name sowie der Angabe, ob eine Überweisung in Euro oder US Dollar möglich ist (weitere Infos bitte schwärzen) zu.

### Belege:

Bitte achten Sie darauf, dass auf den Original-Belegen, die Sie im Anschluss an Ihre Reise bei uns einreichen, das Datum, Ihr Name sowie die Institution vermerkt sind. Kosten in Fremdwährung können in der Reisekostenabrechnung auch so angegeben werden. Sie werden von uns mit dem Wechselkurs des Belegdatums umgerechnet. Sollten Sie Ausgaben in Fremdwährung mit der Kreditkarte gezahlt haben, reichen Sie bitte den entsprechenden Auszug der Kreditkartenabrechnung ein, damit wir die Ihnen entstandenen Kosten in voller Höhe erstatten können. Andernfalls wird auch hier der Wechselkurs des

Belegdatums angesetzt.

**Boardingkarten:**

Zusammen mit Ihrer Reisekostenabrechnung reichen Sie uns bitte die originalen Boardingkarten aller Flüge ein, da diese als Beleg dafür dienen, dass Sie die Reise tatsächlich angetreten haben, auch wenn die Buchung durch die SKEW erfolgte.

**Tagegeld:**

Das Tagegeld wird von uns errechnet und anschließend zu Ihren Reisekosten addiert. Geben Sie für die Berechnung bitte an, wann Sie in dienstlicher Funktion zu Mahlzeiten eingeladen waren. Die Höhe des maximalen Tagegelds laut Bundesreisekostengesetz können Sie der oben angeführten Tabelle entnehmen.

**Taxikosten:**

Taxikosten in Deutschland können nur bei Abfahrt/Abflug zwischen 23:00-06:00 Uhr oder aus zwingenden gesundheitlichen Gründen übernommen werden. In den Palästinensischen Gebieten sind sie abrechenbar, wenn z.B. wenn kein anderes Transportmittel zur Verfügung steht oder dessen Benutzung unter Sicherheitsaspekten nicht zumutbar ist. In jedem Fall muss der Reisekostenabrechnung eine schriftliche Begründung zusammen mit der Original-Quittung beigefügt werden.

**Bericht (Mission Report):**

Bitte reichen Sie den in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Bericht bis spätestens drei Wochen nach Ihrer Rückkehr bei der SKEW ein. Der Bericht ist in der im Rahmen der Partnerschaft üblichen Kommunikationssprache zu verfassen. Ein Berichtsmuster erhalten Sie vorab von der SKEW.